

## *Das Eigentumsregime im digitalen Zeitalter – ein Problem? ...oder eher deren zwei?!*

### Überlegungen zur Debatte um das so genannte ‚geistige Eigentum‘

(Vortrag auf der Tagung „Informatisierung der Arbeit - Gesellschaft im Umbruch“ am 27./ 28. Januar 2005 in Darmstadt.)<sup>1</sup>

---

#### **Contra ‚geistiges Eigentum‘**

*Alternative Produktionsregime im virtuellen Bereich – mehr als ein Silberstreif am empirischen Horizont traditioneller Eigentumskritik*

Im Laufe der 90er Jahre kam der wissenschaftliche Diskurs um die ‚Institution Eigentum‘ nahezu zum Erliegen. Dort, wo von Eigentumskritikern versucht wurde, diesen Diskurs weiterzuführen, wurde dieses Ansinnen allenfalls mit Nachsicht zur Kenntnis genommen. Denn mit dem Scheitern des realexistierenden Kommunismus in Osteuropa schien den Eigentumskritikern weitgehend die empirische Grundlage entzogen zu sein.

Erst Ende der 90er Jahre zogen dann sozioökonomische Entwicklungen die Aufmerksamkeit in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften auf sich, die die Möglichkeit andeuteten, dass im virtuellen Bereich – und damit im Bereich von Wissen und Information – die Eigentumskritiker die Empirie auf ihrer Seite haben könnten: Denn es deutete sich hier immer eindrücklicher an, dass *trotz* verhältnismäßig ungünstiger sozioökonomischer Rahmenbedingungen (nämlich in einem sozioökonomischen Umfeld, in dem Wirtschaftsprozesse konsequent auf Eigentum basieren) eigentumsfreie Produktionsregime solchen Produktionsregimen ebenbürtig, oft sogar überlegen sind, die auf dem Schutz von so genanntem ‚geistigem Eigentum‘ basieren. Oft genannte Beispiele hierfür sind die frei und offen entwickelten Standards des Internet<sup>2</sup>, die sich gegenüber europäischen proprietären Ansätzen als weit überlegen erwiesen, der Softwarebereich (Open Source/Freie Software<sup>3</sup>), sowie zunehmend auch die Produktion von ‚Open Content‘<sup>4</sup>.

Damit stellt diese Entwicklungen im virtuellen Bereich gewissermaßen ein Silberstreif am empirischen Horizont traditioneller Eigentumskritik dar. Dies erklärt das zunehmende Interesse der Anhänger einer ‚klassischen linken Kapitalismuskritik‘ an diesen neuen Entwicklungen im virtuellen Bereich. Nicht zu übersehen ist jedoch, dass das Lager der Kritiker des so genannten ‚geistigen Eigentums‘ recht illuster ist, und neben der traditionellen

---

<sup>1</sup> <http://www.informatisierung-der-arbeit.de/> -Veranstaltet vom ISF München (Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. [www.isf-muenchen.de](http://www.isf-muenchen.de/)); TU Darmstadt, Institut für Soziologie Prof. Dr. Rudi Schmiede ([www.ifs.tu-darmstadt.de](http://www.ifs.tu-darmstadt.de/)) sowie der Kooperationsstelle ‚Wissenschaft und Arbeitswelt‘ ([www.kooperationsstelle-darmstadt.de](http://www.kooperationsstelle-darmstadt.de/))

<sup>2</sup> Vgl. u.a. Hofmann (1998)

<sup>3</sup> Vgl. dazu u.a. den Überblick von Grassmuck (2002)

<sup>4</sup> Das wohl bekannteste Beispiel ist hier die Freie Online-Enzyklopädie ‚Wikipedia‘, deren deutsche Version (<http://de.wikipedia.org/wiki/Hauptseite>) monatlich um 9% wächst, wodurch sich der Content derzeit alle 10 Monate verdoppelt. Der Wikipedia-Gründer Jimmy Wales nimmt an, dass das deutsche Wikipedia den Brockhaus – zumindest in quantitativer Hinsicht – noch 2005 überflügeln wird und Wikipedia in absehbarer Zeit die größte Enzyklopädie der Welt sein wird (vgl. dazu <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzkultur/0,1518,335301,00.html>).

Linken auch Vertreter liberaler und libertärer Ansätze umfasst. Dies deutet darauf hin, dass die Institution zum Schutz von so genanntem ‚geistigen Eigentum‘ auf verschiedenen Ebenen die Kritik ganz unterschiedlicher Theorieansätze, sowie den Widerspruch praktischer Lebenserfahrung provoziert, wie im Folgenden angedeutet werden soll:

*In Orientierung an Forschern und Hacker: Der ‚homo investigans‘ als alternatives Akteurskonzept zum ‚homo oeconomicus‘?*

Die klassischen Argumentationen zur Rechtfertigung von Eigentum basieren ganz wesentlich auf dem Akteurskonzept des ‚homo oeconomicus‘: sie baut auf der Annahme auf, dass das Streben nach *Nutzenmaximierung*<sup>5</sup> gewissermaßen in der Natur des Menschen angelegt ist, und daher nur auf der Grundlage der ‚Institution Eigentum‘ die notwendigen Leistungsanreize gegeben sein können, die Akteure zu einem wohlstandssteigernden Umgang mit knappen Ressourcen im allgemeinen und zur optimalen Ausschöpfung der eigenen Produktivkraft im Besonderen motivieren. Demnach muss, wer Wirtschaftswachstum und Wohlstand will, auch die Institution Eigentum wollen.

Eigentumskritiker versuchten ihrerseits diese klassische ökonomische Argumentation zu relativieren, indem sie nicht ganz zu Unrecht darauf verwiesen, dass die Sozialisation in einem auf Eigentum beruhenden System zwangsläufig Akteure hervorbringen müsse, die auf Nutzenmaximierung konditioniert seien. Doch gerade das Auftreten *erfolgreicher eigentumsfreier* Produktionsregime in einer kapitalistischen, auf Eigentum basierenden Umwelt zeigt, dass dieser Einwand der traditionellen linken Eigentumskritik hier unzureichend ist. Vielmehr drängt sich die Frage auf, ob in so unterschiedlichen Bereichen, wie denen der Produktion materieller Güter einerseits und der Produktion von ‚neuem Wissen‘ bzw. ‚Informationsprodukten‘ andererseits, nicht auch völlig unterschiedliche anthropologische Grundmotive als erfolgskritische Faktoren angenommen werden sollten.

Denn tatsächlich deutet einiges darauf hin, dass die Anwendung des klassischen ökonomischen Akteurskonzepts auf den *speziellen* Bereich der Produktion von ‚Wissen‘ und ‚Information‘ der konsequenten Ignoranz gerade solcher Handlungsmotive und Lebenskonzepte bedarf, deren Bedeutung für diesen Bereich in hohem Maße erfolgsentscheidend zu sein scheinen.<sup>6</sup> Wie sonst wäre es zu erklären, dass bis heute kaum die Notwendigkeit gesehen wird, neben der *Gier* (als dem Antrieb beim Streben nach Nutzenmaximierung) auch der ‚*Neu-gier*‘ (dem Streben nach Erkenntnis und neuem Wissen), als einer anthropologischen Grundkonstante bei der Konzeptualisierung eines leistungsfähigen Akteurskonzeptes, die gebührende Beachtung zu schenken. Schließlich dürfte doch wohl kaum jemand ernsthaft bestreiten wollen, dass in diesem ‚Urtrieb‘ *mindestens* in gleichem Maße wie im Streben nach Nutzenmaximierung eine unerlässliche Voraussetzung für einen erfolgreichen gesellschaftlichen wie auch individuellen Entwicklungsprozess gesehen werden kann.<sup>7</sup>

Im *speziellen* Fall der Produktion der immateriellen Entitäten ‚Wissen‘ und ‚Informationen‘ scheint also der Verdacht nicht unbegründet, dass die Befürworter des eigentumsrechtlichen Schutzes von ‚Wissen‘ und ‚Informationen‘ auf der Grundlage eines völlig unzureichenden, um nicht zu sagen weltfremden Akteurskonzeptes argumentieren.

---

<sup>5</sup> Der „Nutzen“ hier verstanden als das, was möglichst viel Geld bringt.

<sup>6</sup> So weist etwa Pekka Himanen (2001) darauf hin, dass sich Handlungsmotive und Lebensweise der ‚Hacker‘, die das ökonomische Menschenbild geradezu konterkarieren, bereits bei den alten Griechen dokumentiert finden. Vgl. dazu auch Kirkpatrick (2002) sowie Eissler (2004c).

<sup>7</sup> Dies kommt nicht zuletzt in jener Eigenschaft zum Ausdruck, von der wir Menschen annehmen, dass sie die grundlegendste ist, durch die sich das Wesen unserer Spezies charakterisieren lässt: Wir bezeichnen uns nicht von ungefähr als den ‚schlauhen bzw. wissenden Menschen‘ – als den *homo sapiens* also.

*Die Eigenschaften der Entitäten ‚Wissen‘ und ‚Information‘ unterscheiden sich fundamental von denen materieller Entitäten*

Eine weitere wichtige Einsicht, aus der sich im digitalen Zeitalter die Kritik an der Institution zum Schutz von so genanntem ‚geistigen Eigentum‘ speist, ist der Umstand, dass es sich im Falle von ‚Wissen‘ und ‚Information‘ um *nicht* knappe, generative Entitäten<sup>8</sup> handelt, die erst durch eigentumsrechtliche Institutionen künstlich *verknapp*t werden. Die Frage, wie eine solche künstliche Verknappung von natürlicher Weise *nicht* knappen Entitäten zu rechtfertigen ist, gewinnt an zusätzlicher Brisanz<sup>9</sup> angesichts der wachsenden Bedeutung von ‚Wissen‘ und ‚Information‘ sowohl für Wirtschaftswachstum wie auch für eine nachhaltige Entwicklung.

Die Tatsache, dass es sich also bei knappen materiellen Gütern und Ressourcen einerseits sowie ‚Wissen‘ und ‚Informationen‘ andererseits um Entitäten mit geradezu *gegensätzlichen* Eigenschaften handelt, zwingt vorsichtig gesagt nicht unbedingt zu der Annahme, ihre institutionelle Gleichbehandlung (in Form ihrer ‚Einhegung‘ als Eigentum) müsse mit Blick auf Wirtschaftswachstum und Nachhaltigkeit die gleiche Wirkung zeigen. Das Gegenteil scheint nahe liegend. So soll denn nun auch im Folgenden angedeutet werden, dass die eigentumsrechtliche Gleichbehandlung von Entitäten mit *gegensätzlichen* Eigenschaften zu *gegensätzlichen* Resultaten führt:

*Die Produktion materieller und immaterieller Güter und Ressourcen werden durch gegensätzliche Knappheitsproblematiken restringiert*

Da sich die Notwendigkeit zum Wirtschaften überhaupt erst aus dem Problem der Güter- bzw. Ressourcen*knappheit* ergibt, ‚Wissen‘ und ‚Information‘ – wie ich eben angedeutet habe – jedoch *nicht* knapp sind, liegt zunächst einmal die Vermutung nahe, dass in diesem Bereich gar keine Notwendigkeit zum Wirtschaften besteht. Dem ist jedoch nicht so. Vielmehr wird die Produktionssphäre von ‚Wissen‘ und ‚Information‘ durch eine Knappheitsproblematik restringiert, die sich genau spiegelverkehrt zu der Knappheitsproblematik der materiellen Sphäre verhält:

Denn während man bei materiellen Gütern davon ausgehen kann, dass eine potentiell unendlich große Nachfrage einer knappen Gütermenge gegenübersteht, so steht im immateriellen Bereich *umgekehrt* ein potentiell unendlich großes Angebot an Informationsprodukten einer knappen Nachfrage gegenüber (wobei die Nachfrage aufgrund der Tatsache knapp ist, dass die individuellen kognitiven Kapazitäten zur Informationsverarbeitung knapp sind<sup>10</sup>).

*Die Folgen dieser gegensätzlichen Knappheitsproblematik*

Wenn es sich aber bei ‚Wissen‘ und ‚Information‘ um natürlicher Weise *nicht* knappe Entitäten handelt, und wenn daraus wiederum eine – im Vergleich zu knappen materiellen Entitäten – *umgekehrte* Knappheitsproblematik resultiert, dann folgt daraus *auch*, dass die

---

<sup>8</sup> **Knappe** Entitäten zeichnen sich dadurch aus, dass es sich bei ihrer Nutzung um ein *Nullsummenspiel* handelt: In dem Maße wie jemand die betreffende Ressource nutzt, sind andere von der Nutzung *derselben* Ressource ausgeschlossen.

**Nicht knappe** Entitäten zeichnen sich demgegenüber dadurch aus, dass es sich bei ihrer Nutzung um *kein* Nullsummenspiel handelt, da (1) sie genutzt bzw. „konsumiert“ werden können, ohne dass sie sich dadurch aufbrauchen; (2) *dieselbe* Ressource von beliebig vielen gleichzeitig besessen und genutzt bzw. „konsumiert“ werden kann, ohne dass dies die jeweils Anderen in ihrer Möglichkeit des Besitzes und „Konsums“ bzw. der Nutzung eben dieser Ressource beeinträchtigt.

**Generativen** Entitäten wohnt „gewissermaßen eine Logik der Verschwendung inne: sie [bzw. ihr Potential: S.E.] vermehren sich im Gebrauch“ (Moldaschl/Diefenbach 2003:153).

<sup>9</sup> Vgl. dazu u.a. den Abschnitt „Das Ende des Mangels“ in Gilmore (2001)

<sup>10</sup> Vgl. dazu Eissler (2004b)

Produktionssphäre von ‚Wissen‘ und ‚Information‘ durch eine fundamentale *andere* Allokationsproblematik restringiert wird, als der Bereich knapper materieller Entitäten, weshalb sich die eigentumsrechtliche ‚Einhegung‘ in den beiden unterschiedlichen Sphären genau gegenteilig auf die potentiell mögliche allokativen Effektivität und Effizienz auswirken: Während die ‚Institution Eigentum‘ im Bereich materieller Güter und Ressourcen als Bedingung der Möglichkeit einer effektiven und effizienten Allokation gesehen werden kann, *verhindert* gerade die Institution zum Schutz von so genanntem ‚geistigen Eigentum‘ eine solche effektive und effiziente Allokation von ‚Wissen‘ und ‚Information‘.<sup>11</sup>

Auch die Schlussfolgerung hinsichtlich der Wirkung der ‚Institution Eigentum‘ auf Wachstum und Wohlstand fällt für die beiden unterschiedlichen Sphären dementsprechend spiegelverkehrt aus: Während im Bereich *materieller* Güter und Ressourcen einiges für die Annahme spricht, dass hier die ‚Institution Eigentum‘ eine notwendige (jedoch keine hinreichende!) Bedingung für wirtschaftliches Wachstum darstellt, so deutet umgekehrt für die Produktionssphäre von ‚Wissen‘ und ‚Information‘ vieles darauf hin, dass so genanntes ‚geistiges Eigentum‘ im digitalen Zeitalter ein ernst zunehmendes Hemmnis für Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung darstellt.<sup>12</sup>

### **Pro ‚geistiges Eigentum‘**

#### *Recht ist, was Recht ist – die juristische Argumentation*

Im Konflikt um das so genannte ‚geistige Eigentum‘ spielen auf der Seite der *Befürworter* die Vertreter der Rechtswissenschaft eine zentrale Rolle<sup>13</sup>, weshalb ich gerade die Berufsgruppe der Anwälte, die sich auf das Thema ‚geistiges Eigentum‘ spezialisiert haben, nicht unerwähnt lassen möchte. Deren Rechtfertigung von so genanntem ‚geistigen Eigentum‘ in der Öffentlichkeit zeichnet sich meiner Meinung nach häufig durch fehlende Sachlichkeit und durch eine redundante Argumentation aus: *Unsachlich* sind ihre Rechtfertigungsstrategien m.M. nach deshalb, weil sie zur Untermauerung und Veranschaulichung ihrer Position häufig unzulässige Vergleiche mit der Welt knapper materieller Entitäten anstellen.<sup>14</sup> *Redundant* ist deren Argumentation dann, wenn sie sich, wie so häufig, sinngemäß auf den Appell zuspitzen lässt, dass Diebstahl oder ‚Piraterie‘ nicht legalisiert werden dürfe (und genau dem käme ihnen zufolge eine Beschneidung der Schutzrechte an geistigen Schöpfungen und Erfindungen gleich), denn diese Argumentation lässt sich letztlich auf die Formel „recht ist, was Recht ist“ bringen – eine Position, die innerhalb des Rechtssystems durchaus Sinn machen mag, nicht jedoch in einem grundsätzlichen gesellschaftlichen Diskurs über den Sinn und Unsinn bestimmter Aspekte unseres Rechtssystems.

#### *Die Argumentation der Befürworter von so genanntem ‚geistigen Eigentum‘*

Ökonomische Argumentationen zur Rechtfertigung von so genanntem ‚geistigen Eigentum‘ basieren einzig auf der Annahme des Motivs der Nutzenmaximierung, indem zu Recht darauf verwiesen wird, dass *ohne* eigentumsrechtlichen Schutz für Erfindungen und geistige Schöpfungen positive externe Effekte entstehen würden. Solche positiven externen

---

<sup>11</sup> Vgl. dazu Eissler (2004a: Kap. 3).

<sup>12</sup> Ausführlicher zu dem negativen Zusammenhang zwischen so genanntem ‚geistigen Eigentum‘ und Wirtschaftswachstum vgl. ebenfalls Eissler (2004a und 2004b).

<sup>13</sup> Ausnahmen im rechtswissenschaftlichen Bereich stellen beispielsweise im deutschsprachigen Raum eine Gruppe um Prof. Lutterbeck (<http://ig.cs.tu-berlin.de/>) und im englischsprachigen Raum der amerikanische Verfassungsrechtler Lawrence Lessig (<http://www.lessig.org/>) dar, die zu den Kritikern des derzeit praktizierten Schutzes von so genanntem ‚geistigen Eigentum‘ zählen.

<sup>14</sup> Zu diesem ‚argumentativen Taschenspielertrick‘ vgl. ausführlicher Eissler (2004a: Kap.1)

Effekte bedeuten jedoch, so ihre Argumentation, dass der gesellschaftliche Nutzen, der durch diese Leistung entsteht größer ist, als der Nutzen für dasjenige Unternehmen, das diese Leistung finanziert und erbracht hat. Unter solchen Umständen wären zur Maximierung des gesellschaftlichen Nutzens höhere Investitionen in F&E notwendig, als sie vom Unternehmen zur Maximierung des unternehmerischen Nutzens tatsächlich getätigt werden. Der eigentumsrechtliche Schutz von Erfindungen und geistigen Schöpfungen verringert diese positiven externen Effekte und sorgt damit im Interesse der Gesellschaft für einen höheren Anreiz zur Investition in F&E.<sup>15</sup>

*Nachtrag & Ausblick – eine Kritik an dieser ökonomischen Rechtfertigung von so genanntem ‚geistigen Eigentum‘*

Entscheidende Hinweise dafür, dass mit dieser ökonomischen Rechtfertigung argumentativ zu kurz gesprungen wird, liefert das derzeit herrschende ökonomische Paradigma indirekt selbst. Denn die Neuen Wachstumstheorien weisen zu Recht darauf hin, dass es auch trotz eines eigentumsrechtlichen Schutzes *immer* zu positiven externen Effekten bzw. ‚Wissens-Spillovern‘ kommt (gerade darauf basieren ihre modellendogenen Erklärungen von Wirtschaftswachstum). Daher werden privatwirtschaftliche Investitionen in F&E *immer* geringer ausfallen, als für die gesamtgesellschaftliche Nutzenmaximierung eigentlich wünschenswert wäre, was letztlich nur durch staatliche Eingriffe in Form der staatlichen Finanzierung von F&E kompensiert werden könne<sup>16</sup>.

Dies deutet jedoch darauf hin, dass die *primäre* Orientierung an den Interessen privatwirtschaftlicher Unternehmen bei der formalen Ausgestaltung des Regimes zur Produktion von neuem Wissen und Informationsprodukten aus gesamtgesellschaftlicher Sicht *immer* nur suboptimale Wohlfahrtseffekte erwarten lässt. Wenn aber der *homo oeconomicus* das Problem ist, der ja weniger in den Forschungslabors, sondern v.a. in den Managementetagen dieser Welt zu Hause ist, dann läge es vielmehr im gesellschaftlichen Interesse, die Position des *homo investigans* zu stärken. Das innovative Potential und die Motivation des *homo investigans* kommt jedoch erst auf der Grundlage offener Innovationsnetzwerke und frei zugänglicher Informationen voll zur Entfaltung, wie nicht zuletzt die Geschichte der Entwicklung des Internets und des WWWs aber auch das Wissenschaftssystem als solches eindrücklich zeigen.

Anders gesagt: *Wenn* sich, wie ich oben versucht habe zu zeigen, im digitalen Zeitalter die Problemlagen – und damit auch die Lösungsansätze – der Produktionssphären von (a) ‚Wissen und Information‘ und (b) ‚materiellen Gütern und Ressourcen‘ geradezu *spiegelverkehrt* zueinander verhalten, dann kann *eine* bestimmte Produktionsweise kaum eine adäquate Antwort auf die entscheidende Frage sein, wie für diese gegensätzlich gearteten Sphären das gesellschaftliche Grundproblem einer optimalen sozialen Entfaltung der Produktivkräfte gelöst werden kann ...

Betrachtet man die Kontroverse um das Eigentum aus dieser Perspektive, dann stellt sich speziell im digitalen Zeitalter die *praktische gesellschaftspolitische* Herausforderung völlig neu, aus der liberalen These (die Sphäre knapper materieller Entitäten betreffend) und ihrer liberalen Antithese (die Sphäre nicht knapper generativer Entitäten betreffend) eine gesamtgesellschaftlich leistungsfähige *Synthese* zu entwickeln.

---

<sup>15</sup> Vgl. dazu u.a. Mankiw (2001:226ff)

<sup>16</sup> So weist beispielsweise Bretschger darauf hin, dass „der Wachstumsprozess gemäß Neuer Wachstumstheorien vor allem dadurch möglich [wird], dass Marktversagen vorliegt“ (Bretschger 2004:88).

## Literatur

- Bretschger, L. (2004): *Wachstumstheorie*. 3. Auflage München, Wien: Oldenbourg
- Eissler, Stephan (2004a): *Das so genannte 'geistige Eigentum' im digitalen Zeitalter - eine Kritik aus liberaler Perspektive*. Überarbeitete Fassung eines Vortrags anlässlich der 3. Oekonux-Konferenz in Wien im Mai 2004. Im Internet unter <http://dritte.oekonux-konferenz.de/dokumentation/texte/Eissler.html> (im Erscheinen; ab März 2005 auch unter <http://www.wissen-schaft.org>)
- Eissler, Stephan (2004b): *Der Schutz von so genanntem 'geistigen Eigentum' und Wirtschaftswachstum*. Überarbeitete Fassung des Vortrags anlässlich der Tagung WISSENSÖKONOMIE (vom 10 bis 12.06.04 in München) des Arbeitskreises Politische Ökonomie (AKPÖ), der Sektionen Arbeits- und Industriesoziologie sowie Wirtschaftssoziologie der DGS. (im Erscheinen; ab März 2005 auch unter <http://www.wissen-schaft.org>)
- Eissler, Stephan (2004c): *Max Webers ‚Protestantische Ethik‘ und die so genannte ‚Hacker Ethik‘ – ein Vergleich*. (ab März 2005 unter <http://www.wissen-schaft.org>)
- Gilmore, John (2001): *Was falsch ist am Kopierschutz*. Im Internet unter: <http://www.heise.de/ct/01/04/064/default.shtml>
- Grassmuck, Volker (2002): *Freie Software zwischen Privat und Gemeineigentum*. Im Internet unter <http://freie-software.bpb.de/>
- Himanen, Pekka (2001): *Die Hacker-Ethik und der Geist des Informationszeitalters*. Riemann Verl.; München
- Hofmann, Jeanette (1998): *Am Herzen der Dinge – Regierungsmacht im Internet*. In: Gellner, Winand/Korff, Fritz: *Demokratie und Internet*, Baden Baden, s. 55-77. Im Internet unter: <http://duplox.wz-berlin.de/texte/amh/>
- Kirkpatrick, Graeme (2002): *The Hacker Ethic and the Spirit of the Information Age*. In: *Max Weber Studies*, Volume 2 Issue 2 May 2002, S. 163 – 185
- Mankiw, N. Gregory (2001): *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre*, 2. Auflage. Schäffer-Poeschel Verlag, Stuttgart
- Moldaschl, M./ Diefenbach, Th. (2003): *Regeln und Ressourcen. Zum Verhältnis von Institutionen- und Ressourcentheorien*. In: Schmid, M./Maurer, A. (Hg.): *Ökonomischer und soziologischer Institutionalismus*. Marburg: Metropolis, S. 139 – 162